

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 5

Rubrik: Zur Belehrung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Ein künstliches Ohr für Schiffe.

Die Amerikaner haben diese Erfindung gemacht, womit man die herannahenden Unterseeboote rechtzeitig erkennen kann. Man läßt an einem langen Draht eine Gabel mit acht Zinken ins Wasser herab. An jeder Zinke sitzt ein kleiner, elektrischer Apparat, der hören kann, ähnlich wie beim Telephon. Kommt ein Unterseeboot in die Nähe, so telephoniert dies künstliche Ohr es sofort nach oben zum Schiff, und dasselbe kann sich dann rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Die größten Geldstücke der Welt.

Ein englischer Münzsammler veröffentlicht eine Statistik, in der er die Münzsorten sämtlicher Länder der fünf Erdteile nach ihrer Größe und ihrem Gewicht geordnet hat. Darnach wäre das größte und schwerste Goldstück, welches überhaupt existiert, der „Lool“ der Anamiten in Hinterindien. Diese umfangreiche Goldscheibe wiegt beinahe ein Pfund und hat einen Wert von 880 Mark. Die Münze ist nicht geprägt, sondern in indischer Farbe beschrieben. Nach diesem etwas beschwerlichen, aber doch wünschenswerten Goldstück nennt der Engländer den japanischen „Obang“, der einen Wert von etwa 220 Mark hat; und den „Bentoi“ der Achantis, der dem Fünzig-Dollar-Goldstück der Kalifornier gleichwertig ist. Die vier Goldstücke werden also genau soviel betragen wie 75 unserer Zwanzigmarkstücke. Trotzdem es nur vier Stücke sind, dürfte ihre Schwere doch ziemlich lästig fallen, wenn man sie längere Zeit bei sich tragen wollte. Zu den schwersten Silberstücken, die zur Zeit kursieren (im Umlauf sind), gehören der ebenfalls anamitische „Tingot“ im Werte von 60 Mark mit einem Gewicht von über einem Pfund, der chinesische „Tael“ und der österreicherische Doppeltaler.

— Die meisten unserer Gemüsearten stammen aus fremden Zonen. Unser gewöhnlicher Kohl kam aus Ägypten, der Spargel aus Asien, die Artischoke aus Andalusien. Der Spinat aus Mittelasien, der Korbel aus Sizilien, die Sau bohne aus Griechenland, die grüne Bohne aus Indien, die Linsen aus Ägypten, Zwiebeln und Lauch aus Arabien und die Erbsen auch aus dem Orient. Die Kartoffel, jetzt bei uns ein

unentbehrliches Nahrungsmittel von Arm und Reich, kam bekanntlich erst in verhältnismäßig junger Zeit aus Virginien zu uns.

Allerlei aus der Taubstummenvelt

Margau. Unser lieber, taubstummer Freund Oskar Giger von Gontenschwil ist nicht mehr! Er ist am 23. März durch den Tod von einem schweren Krebsleiden erlöst worden.

Geboren im Jahr 1867, wurde Oskar Giger im ersten Lebensjahr schon von einer Gehirnentzündung überfallen, die seine Gehörorgane lähmte. Infolge davon taubstumm geworden, verbrachte der lebhafte und geistig rege Knabe acht Jahre in der Taubstummenanstalt Kiechen mit bestem Erfolg. Nach seinem Austritt lernte er bei seinem Vater das Schneiderhandwerk, das er mit diesem zusammen bis zu dessen Tod 1908 und seither selbständig ausübte. Eine große Freude hatte er jedesmal, wenn er mit anderen Taubstummen zusammentreffen und mit ihnen verkehren konnte. So besuchte er stets die Taubstummenkongresse und Taubstummen Gottesdienste nah und fern. Eine rege Teilnahme für seine Schicksalsgenossen legte er auch dadurch an den Tag, daß er gerne von seinem Verdienten hingab, Stanniolabfälle sammelte und, wie mir seine Verwandten mitteilten, unserem Fürsorgeverein eine kleine Summe vermachte. Unser Dank folgt ihm nach, und wir werden unseres lieben Freundes nicht vergessen.

So lebe wohl;
Gott hat an dich gedacht
Und es sehr gut gemacht.
Vergiß die hier erlitt'nen Schmerzen!
Wir segnen dich in unsern Herzen,
O ruhe wohl!

Pr. J. Fr. M.

Aus der Leichenrede für Frau Anna Wyß-Hännli.

(Gestorben am 28. März 1916.)

Frau Anna Wyß wurde am 2. Dezember 1850 in Gerzensee geboren, erreichte also ein Alter von 65 Jahren. Weil sie taubstumm war, konnte sie die Volksschule nicht besuchen, sondern kam für sieben Jahre in die Taubstummenanstalt, die sich damals in Bern am Murgauerstalden befand unter der Leitung des trefflichen Taubstummenlehrers Vater Zurlinden. Nach ihrer Konfirmation erlernte und übte sie den Schnei-